



Fremde Richter und Differenzierung

Wenn zwei Parteien einen Vertrag schliessen, wird darin auch geregelt, wie im Konfliktfall vorgegangen wird. Man kann eine von drei Möglichkeiten vorsehen: Eine Partei entscheidet allein (natürlich zulasten der anderen Partei). Beide Parteien bestellen ein Schiedsgericht, das ausserhalb der ordentlichen Gerichte abschliessend entscheidet. Oder sie bestimmen schon im Vertrag eine unabhängige Stelle, beispielsweise ein ordentliches nationales Gericht mit Instanzenweg oder eine internationale Organisation wie die WTO. Keine Partei, die bei Sinnen ist, käme auf die Idee, freiwillig den ersten Fall vorzuschlagen.

Der Bundesrat möchte die Schweiz institutionell näher an die EU heranzuführen. Ohne von der EU gedrängt worden zu sein, hat der Bundesrat – quasi als Ausdruck guten Willens – vorgeschlagen, in den bilateralen Abkommen künftig den Europäischen Gerichtshof (EuGH), also das Gericht der Gegenpartei, als Schiedsgericht zu wählen. In einem lesenswerten Aufsatz in der NZZ hat der emeritierte ETH-Professor Richard Senti dargelegt, dass

«Der Bundesrat sollte seinen strategischen Fehler einsehen»

diese Idee in keinem einzigen Handelsabkommen zu finden sei, welches die EU geschlossen habe. Die Schweiz hat in der Welt, die kaum einfacher werden wird, dann und nur dann eine Chance, sich zu differenzieren, sich erfolgreich zu behaupten und selbstständig zu bleiben, wenn sie sich immer wieder aufrafft, ihre Alleinstellungsmerkmale zu stärken und zu verteidigen – Souveränität, Neutralität, direkte Demokratie, Marktwirtschaft, Sozialpartnerschaft und Leistungsbereitschaft. Die Menschen, die in der Schweiz wohnen, unterscheiden sich nicht wesentlich von den Menschen im nahen Ausland. Was die Schweiz zum Erfolgsmodell macht, sind ihre Institutionen.

Das Letzte, was wir wollen, sind ausländische Gerichte mit parteiischen Richtern, die über uns entscheiden und unsere Institutionen ohne unser Zutun an ausländische angleichen und damit aushöhlen können. So verliert die Schweiz schleichend ihre Eigenschaften und die Grundlagen ihres Erfolgs. Der Bundesrat sollte seinen strategischen Fehler einsehen und die Verhandlungsstrategie auf die Stärkung der Schweiz ausrichten.

Das Letzte, was wir wollen, sind ausländische Gerichte mit parteiischen Richtern, die über uns entscheiden und unsere Institutionen ohne unser Zutun an ausländische angleichen und damit aushöhlen können. So verliert die Schweiz schleichend ihre Eigenschaften und die Grundlagen ihres Erfolgs. Der Bundesrat sollte seinen strategischen Fehler einsehen und die Verhandlungsstrategie auf die Stärkung der Schweiz ausrichten.